FD Straßen, Wege, Plätze
III-2 /30400 – BF 2.16

26215 Wiefelstede, 27.01.2016

1. ***Vermerk***

Sanierung der Gemeindestraße „Hoher Kamp“ in Heidkamp
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29.09.2015

Im November letzten Jahres wurde die Aufrechterhaltung des Förderantrages für die o. a. Sanierungsmaßnahme telefonisch mit Herrn Fischer vereinbart.

Am heutigen Tage teilt Herr Fischer, Amt für regionale Landentwicklung Oldenburg, telefonisch mit, dass die Prüfung des Antrages durch die überörtliche Kommission ergeben hat, dass die Einstufung des Straßenzustandes „Hoher Kamp“ als ***nicht sehr schlecht*** erfolgt ist und somit die Bewertungspunkte für dieses Kriterium um 10 Punkte reduziert wurden. Für die Bewertung des Kriterums „Besondere Anforderungen“ wurden die Punkte um 10 erhöht, so dass sich die Gesamtpunktzahl weiterhin auf 125 Punkte beläuft.

Mit dieser Punktzahl hat die Gemeinde kaum eine Chance, bei der Verteilung der restlichen Fördermittel berücksichtigt zu werden, es sei denn es werden zusätzliche nicht in Anspruch genommene Fördermittel aus anderen Förderprogrammen zusätzlich bereitgestellt. // c

Trotzdem sollte die Gemeinde Wiefelstede vorsorglich ein Schreiben schicken, aus dem hervorgeht, dass der vorliegende Antrag für den Stichtag 15.02.2016 und auch für evtl. zusätzlich zu erwartende folgende Stichtage aufrechterhalten wird. // c

Es besteht noch die Möglichkeit, zusammen mit dem Schreiben auf Aufrechterhaltung des Antrages eine Änderung zum Förderung vorzulegen.
Herrn Fischer sieht für die Gemeinde Wiefelstede nur eine Möglichkeit, die erreichte Bewertungspunktzahl von 125 Punkten zu erhöhen und zwar durch den Nachweis eines erschwerten Ausbaus (zusätzliche Auskofferungsarbeiten wg. Mooruntergrund oder sonstigem schlechtem Unterbau). Die Kosten müssten sich dann allerdings im Rahmen von rd. 20.000,00 € bewegen. Es wäre dann eine Begündung und ein aktualisiertes Leistungsverzeichnis vorzulegen. trifft nicht zu

Das Schreiben sollte spätestens bis Mitte nächster Woche vorgelegt werden.

2. III-0 zur Kenntnis. Wie soll verfahren werden?

Schmidt

3. BM Pieper z.K. und Entscheidung - M.E. sollte ein Schreiben gefertigt werden, aus dem die Aufrechterhaltung des Antrages hervorgeht. Der Nachweis eines erschwerten Ausbaus kann aufgrund der guten Untergrundverhältnisse in dem Bereich „Hoher Kamp“ (trotz eigentlich alles aus) nicht geführt werden. Fi 27.1.16 → Zustimmung